

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/MC/122
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 29.10.2024
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr A. Harpeng
<b>Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	11.11.2024	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.11.2024	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	11.12.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Information:**

Gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) und § 6 Abs. 1 Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung (ImmSchZustLVO M-V) ist die Stadt Malchin verpflichtet einen Lärmaktionsplan zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Die Stadt Malchin hat erstmals im Jahre 2013 einen Lärmaktionsplan erstellt und diesen 2019 fortgeschrieben.

Da sich seit der 3. Stufe die Berechnungsmethode geändert hat, konnte die Fortschreibung fachlich nicht mehr von der Verwaltung erstellt werden. Die Leistungen wurden ausgeschrieben und das Büro Umweltplan GmbH Stralsund mit der Fortschreibung beauftragt.

Das Planungsbüro wird den Entwurf im November/Dezember 2024 erarbeiten. Eine erste Bürgerinformation soll in der geplanten Einwohnerversammlung am 04.12.2024 erfolgen. Danach folgt die offizielle Beteiligung der TÖB/Behörden und Bürger. Es ist vorgesehen die Endfassung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans im März 2024 durch die Stadtvertretung beschließen zu lassen.

In der anliegenden Präsentation sind die Rechtsgrundlagen, der Verfahrensablauf und der vorgesehene Zeitplan zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans dargestellt.

**Anlagen:**

Präsentation zum Lärmaktionsplan der Stadt Malchin (4. Runde)



## Lärmaktionsplan der Stadt Malchin (4. Runde)



- 1 Regionalplanung
- 2 Umweltplanung
- 3 Landschaftsarchitektur
- 4 Landschaftsökologie
- 5 Wasserbau
- 6 Immissionsschutz
- 7 Hydrogeologie
- 8 GIS-Solutions

- 1 Regionalplanung
- 2 Umweltplanung
- 3 Landschaftsarchitektur
- 4 Landschaftsökologie
- 5 Wasserbau
- 6 Immissionsschutz
- 7 Hydrogeologie
- 8 GIS-Solutions

**Projektleitung**

M.Sc. Physik Paul Kösling

Mitarbeiter im Immissionsschutz

**Fachbereichsleitung**

Dipl.-Ing. Jens Hahn

> 30 Jahre fachspezifische Berufserfahrung

**Seit Mitte 2022**

DAkKS-Akkreditierung div. Tätigkeiten aus dem Fachbereich Immissionsschutz und Ernennung als Messstelle nach §29b BImSchG

1	Regional- planung
2	Umwelt- planung
3	Landschafts- architektur
4	Landschafts- ökologie
5	Wasser- bau
6	Immissions- schutz
7	Hydro- geologie
8	GIS- Solutions

- nach § 47d des BImSchG haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden (neu: überall Lärmaktionspläne, wo auch kartiert wurde)
- auch ist es Ziel „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“
- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit kommt besondere Bedeutung zu
- Lärmaktionspläne sind nach § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten
- Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden die Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden

Die Berechnungsmethodik hat sich seit der 3. Stufe geändert

EU-einheitliche Methodik zur Berechnung von bodennahen Quellen (BUB)

Zusätzliche Eingangsdaten berücksichtigt:

- Neue Aufteilung der Lkw
- Berücksichtigung von Krafträdern
- Berücksichtigung von Kreisverkehren/Ampeln
- Stärkere Differenzierung von Fahrbahnoberflächen
- Andere Verteilung der Betroffenen an Fassaden

Erhöhung der Betroffenzahlen gegenüber der 3. Stufe. Keine Vergleichbarkeit gegeben!

1	Regional- planung
2	Umwelt- planung
3	Landschafts- architektur
4	Landschafts- ökologie
5	Wasser- bau
6	Immissions- schutz
7	Hydro- geologie
8	GIS- Solutions

1	Regionalplanung
2	Umweltplanung
3	Landschaftsarchitektur
4	Landschaftsökologie
5	Wasserbau
6	Immissionsschutz
7	Hydrogeologie
8	GIS-Solutions

- Zur Durchsetzung von Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, verweist § 47 d Abs. 6 BImSchG auf § 47 Abs. 6 BImSchG: die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes „sind durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.“
- § 47 d Abs. 6 BImSchG enthält also keine selbstständige Rechtsgrundlage → Maßnahmen können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nach Fachrecht zulässig sind

- Beschreibung der Hauptlärmquellen
- zuständige Behörde
- rechtlicher Hintergrund
- geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 RL 2002/49/EG
- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angaben von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen
- Protokoll der öffentlichen Anhörung
- vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung
- Maßnahmen, die die zuständige Behörde für die nächsten 5 Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz vor ruhigen Gebieten
- Falls verfügbar finanzielle Informationen
- Beschluss der Kommunalvertretung

1 Regional-  
planung

2 Umwelt-  
planung

3 Landschafts-  
architektur

4 Landschafts-  
ökologie

5 Wasser-  
bau

6 Immissions-  
schutz

7 Hydro-  
geologie

8 GIS-  
Solutions

1	Regionalplanung
2	Umweltplanung
3	Landschaftsarchitektur
4	Landschaftsökologie
5	Wasserbau
6	Immissionschutz
7	Hydrogeologie
8	GIS-Solutions

## Analyse der Lärm- und Konfliktsituation

- Lärm-, Betroffenen-, Konfliktanalysen
- Verkehrliche Analysen
- Ermittlung ruhiger Gebiete

## Planaufstellung

- Strategien und Rahmenkonzepte zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete
- Prioritätensetzung, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenkonzepte
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Öffentlichkeitsbeteiligung

## Maßnahmenkatalog und Dokumentation

- Untersuchung konkreter Maßnahmen mit Wirkungsaussagen
- Berichterstellung und Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes

## Ruhige Gebiete

- Ziel: ruhige Gebiete gegen Zunahme des Lärms schützen
- Ausweisung und Festsetzung im Lärmaktionsplan
- Ruhige Gebiete können be- und unbebaut sein, dürfen „keinem relevanten Lärm“ ausgesetzt sein
- auf dem Land: großflächige Gebiete, die keinen anthropogenen Geräuschen ausgesetzt sind
- Pegelwerte von  $L(DEN) \leq 40$  dB(A)
- Erholungsfunktion essentiell (Gesundheitsschutz und Rückzugsmöglichkeit)
- bei der Festlegung der zu schützenden „ruhigen Gebiete“ handelt es sich um planungsrechtliche Festlegungen
  - sind somit von zuständigen Planungsträgern bei ihren Planungen zu berücksichtigen
  - Festlegungen müssen in Abwägungsprozessen berücksichtigt werden, können aber überwunden werden

1

Regional-  
planung

2

Umwelt-  
planung

3

Landschafts-  
architektur

4

Landschafts-  
ökologie

5

Wasser-  
bau

6

Immissions-  
schutz

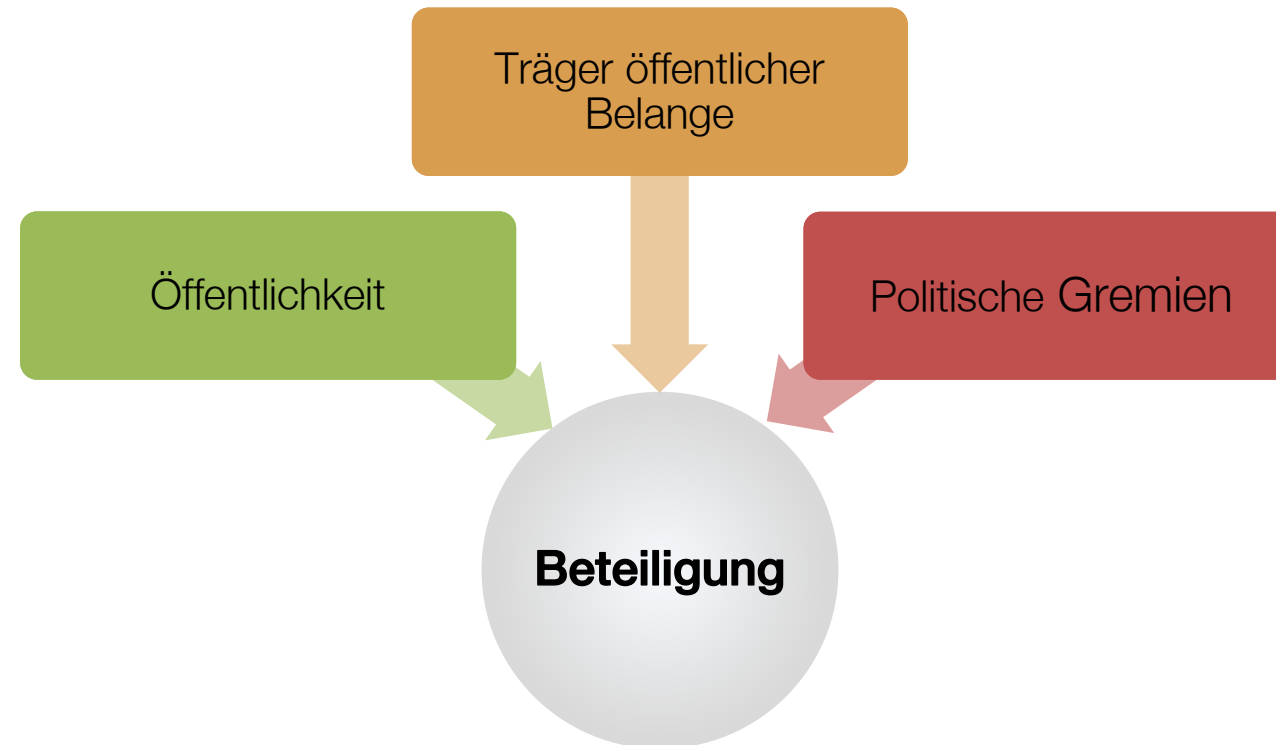
7

Hydro-  
geologie

8

GIS-  
Solutions

- 1 Regionalplanung
- 2 Umweltplanung
- 3 Landschaftsarchitektur
- 4 Landschaftsökologie
- 5 Wasserbau
- 6 Immissionsschutz
- 7 Hydrogeologie
- 8 GIS-Solutions



## **Kurz- und mittelfristige Maßnahmen:**

- Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens
- Senkung des Geschwindigkeitsniveau
- Reduzierung des Schwerverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt (bspw. Nächtliche Lkw-Durchfahrverbote)
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern)
- Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“)

## **Langfristige Maßnahmen:**

- Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split
- bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche
- Vergrößerung des Abstandes zwischen Quelle und Immissionsort
- Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen
- aktive Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle

1 Regional-  
planung

2 Umwelt-  
planung

3 Landschafts-  
architektur

4 Landschafts-  
ökologie

5 Wasser-  
bau

6 Immissions-  
schutz

7 Hydro-  
geologie

8 GIS-  
Solutions

1 Regional-  
planung

2 Umwelt-  
planung

3 Landschafts-  
architektur

4 Landschafts-  
ökologie

5 Wasser-  
bau

6 Immissions-  
schutz

7 Hydro-  
geologie

8 GIS-  
Solutions

## Absprachen zum weiteren Vorgehen

**Hauptlärmquelle:** Bundesstraße B 104

**+ L20 und L202  
(innerhalb Malchins)**



- 1 Regionalplanung
- 2 Umweltplanung
- 3 Landschaftsarchitektur
- 4 Landschaftsökologie
- 5 Wasserbau
- 6 Immissionsschutz
- 7 Hydrogeologie
- 8 GIS-Solutions

## Sind Planungs-/Entwicklungskonzepte zu berücksichtigen?

- Verkehr
- Klimaschutz
- ...

## Wie realisieren wir die Bürgerbeteiligung?

- Vor Ort Informationsveranstaltung (ggf. inkl. Briefkasten)
- Online Informationsveranstaltung
- Online-Umfrage

## Welche ruhigen Gebiete sind ausgewiesen?

- Stadtpark
- Parkanlage entlang der Wallpromenade
- Halbinsel „Koesters Eck“
- Friedhof

## Welche Maßnahmen sind umgesetzt, wo gibt es Verbesserungspotenzial, was hat sich als kritisch herausgestellt?

Planbereich	Maßnahme	Umsetzungsstand	Notiz
OD B 104 Malchin	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	2014 umgesetzt	
OD B 104 Remplin	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	2014 umgesetzt	
OD B 104 Neu Panstorf	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	Antrag der Stadt wurde 2014 abgelehnt	

- 1 Regionalplanung
- 2 Umweltplanung
- 3 Landschaftsarchitektur
- 4 Landschaftsökologie
- 5 Wasserbau
- 6 Immissionsschutz
- 7 Hydrogeologie
- 8 GIS-Solutions

- 1 Regionalplanung
- 2 Umweltplanung
- 3 Landschaftsarchitektur
- 4 Landschaftsökologie
- 5 Wasserbau
- 6 Immissionsschutz
- 7 Hydrogeologie
- 8 GIS-Solutions

Planbereich	Maßnahme	Umsetzungsstand
OD B 104 Malchin	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	2014 umgesetzt
OD B 104 Remplin	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	2014 umgesetzt
OD B 104 Neu Panstorf	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	Antrag der Stadt wurde 2014 abgelehnt
OD L202	grundlegende Sanierung	Sanierung bzw. Ausbau der OD L 20 und L202 durch SBA nicht vor 2022 vorgesehen
Lange Straße Malchin	grundlegende Sanierung	umgesetzt Ausbau ist im Jahre 2016/2017 erfolgt
Linden Straße Malchin	generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30	Antrag durch untere Verkehrsbehörde noch nicht entschieden
L202 Malchin	Wiederaufnahme der Umgehung in F-Plan	Wiederaufnahme der Umgehung in F-Plan ist erfolgt, SBA hat Umverlegung der L 202 jedoch bisher noch nicht zugestimmt
Im Zuge von Modernisierungsarbeiten (Anbau von Balkonen) wurden im Jahre 2011 durch die Malchiner Wohnungsgenossenschaft (MWG) in 32 Wohnungen teilweise Schallschutzfenster eingebaut.		umgesetzt
L20 (Bahnhofstraße)	Sanierung Gullideckel	neu
Zwischen Schratweg und Tumplatz (L202)	Ausbau des Kurvenbereichs	neu

- (1) **Oktober 2024:** Anlaufberatung
- (2) **04.Dezember 2024:** Bürgerinformation - vor Ort (Versammlung)
- (3) **11.November** Bauausschuss (Arbeitsstand?/Präsentation - Entwurf)
- (4) **November/Dezember 2024:** Erarbeitung Entwurf
- (5) **Januar 2024:** Abstimmung zum Entwurf mit AG  
(Finalisierung Erster Fassung, Einarbeitung Bürgerbeteiligung)
- (6) **Ende Januar-Anfang Februar 2024:** Beteiligung TÖB/Behörden (2-4 Wochen Frist)
- (7) **Ende Februar 2024:** Überarbeitung der Entwurfsfassung (Einarbeitung TöB)
- (8) **März 2024:** Endfassung, Vorstellung in Ausschüssen, Beschlussfassung, Veröffentlichung, EU-Meldeformular, Shapefile-Ruhegebiete

1 Regional-  
planung

2 Umwelt-  
planung

3 Landschafts-  
architektur

4 Landschafts-  
ökologie

5 Wasser-  
bau

6 Immissions-  
schutz

7 Hydro-  
geologie

8 GIS-  
Solutions